



Was zeichnet eine Young-Life-Veranstaltung aus?

Qualitätskriterien

Die Stadt Viersen unterstützt Veranstaltungen für Jugendliche die den nachfolgend beschriebenen Zielen und Kriterien entsprechen. Neben dem Hauptkriterium, dass die Veranstaltungen, den Jugendlichen grundsätzlich Spaß und Vergnügen in unterschiedlichsten Richtungen bereiten sollen, hat das Young-Life-Team unter der Federführung des Bürgermeisters dreizehn Kriterien entwickelt, die eine Young-Life-Veranstaltung kennzeichnen:

1. Die Angebote richten sich an die Gruppe der 16 bis 25jährigen. Darüber hinaus kann die Altersgrenze je nach Art der Veranstaltung auch bis auf 12 Jahre herabgesetzt werden.
2. Veranstaltungen sind in jedem Fall unter strenger Einhaltung der Vorschriften des gesetzlichen Jugendschutzes sowie im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu planen und zu organisieren.
3. Werbepartner bei Veranstaltungen sind mit der Stadt Viersen abzustimmen. Grundsätzlich auszuschließen sind bei Veranstaltungen für Jugendliche unter 18 Jahren Werbepartner für alkoholische Getränke und Tabakwaren.
4. Die Angebote sollten preislich für den überwiegenden Teil der Jugendlichen erschwinglich sein.
5. Grundsätzlich müssen die Veranstaltungen im Interesse der Stadt Viersen oder im öffentlichen Interesse sein.
6. Die mit der Einführung der Young-life-Club-Karte verbundene Rabattierung bei allen Young-Life-Veranstaltungen muss von kommerziellen Anbietern akzeptiert werden.
7. Die Konzeption der Angebote wird von seiten der Stadt durch die Projektgruppe „Young life“ entwickelt oder zum überwiegenden Teil mitentwickelt.
8. Die Konzeption der Veranstaltung wird von Jugendlichen (mit)geplant und (mit)durchgeführt.
9. Die Veranstaltungen dienen der Erweiterung des kulturellen Jugendangebotes und sollen die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Hinblick auf Kreativitätsförderung, ästhetischem Empfinden und aktiver Mitarbeit erweitern.
10. Die Veranstaltungen bieten jungen Menschen die Möglichkeiten, künstlerische und soziale Kompetenzen in den Bereichen Tanz, Theater, Literatur und Musik zu erwerben oder zu intensivieren, dabei können aktiv tätigen Personen Workshops durch professionelle Künstler sowie Fortbildungsmaßnahmen begleitend zur Seite gestellt werden.
11. Sie können ein Podium oder Präsentationsrahmen für eigene künstlerische Arbeiten bieten.
12. Freizeitangebote mit attraktivem Unterhaltungscharakter für Jugendliche verschiedenster sozialer Schichten und unterschiedlicher Nationalitäten sollten Möglichkeiten der Integration und des gewaltfreien sozialen Miteinanders bieten.
13. Sie dienen in erster Linie nicht kommerziellen Zwecken.

Grundsätzliche Voraussetzung für alle Young-Life-Veranstaltungen ist die Verwendung des Young-Life-Logos. Damit verbunden ist eine Unterstützung durch die Stadt Viersen in unterschiedlichem Umfang.

Zwingend notwendig für eine städtische Unterstützung ist die Erfüllung der Punkte 1 – 5.

Bei der Erfüllung weiterer Qualitätskriterien ergibt sich eine städtische Unterstützung in folgendem Umfang:

Erfüllung aller 13 Punkte:

Durchführung als städtische Veranstaltung

- ▶ Aufnahme in die städtische Homepage - Young Life, Veranstaltungen und in den Young Life Newsletter
- ▶ Markierung in „Viersen Aktuell“
- ▶ städtische Unterstützung bei der Verteilung der Werbung
- ▶ Werbung auf städtischen Dreieckständern
- ▶ Übernahme als städtische Veranstaltung und somit Übernahme der anfallenden Kosten bei Nutzung von städtischen Hallen.
- ▶ Schirmherrschaft des Bürgermeisters

Erfüllung von 5 plus 5 Punkten:

Veranstaltung mit städtischer Unterstützung:

- ▶ Aufnahme in die Homepage - Young Life, Veranstaltungen und in den Young Life Newsletter
- ▶ Markierung in Viersen Aktuell
- ▶ städtische Unterstützung bei der Verteilung der Werbung
- ▶ Werbung auf städtischen Dreieckständern
- ▶ Schirmherrschaft des Bürgermeisters

Erfüllung von 5 plus 3 Punkten:

Veranstaltung mit geringer städtischer Unterstützung:

- ▶ Aufnahme in die Homepage - Young Life, Veranstaltungen und in den Young Life Newsletter
- ▶ Markierung in Viersen Aktuell
- ▶ städtische Unterstützung bei der Verteilung der Werbung
- ▶ Werbung auf den vorgesehenen Flächen in Absprache mit FB 30

Erfüllung von 5 plus 2 Punkten:

Veranstaltung mit geringer städtischer Unterstützung:

- ▶ Aufnahme in die Homepage - Young Life, Veranstaltungen
- ▶ Markierung in Viersen Aktuell
- ▶ städtische Unterstützung bei der Verteilung der Werbung

Aus oben genannten Ausführungen ergibt sich kein Anspruch auf städtische Unterstützung. Hierüber wird ggf. im Einzelfall eine Entscheidung getroffen.

Anfragen an Brigitte Baggen (02162 / 101 467)